



29. Juni 1988

1203

12

Bern, 24. Juni 1988

Differenzen mit Italien im Lastwagenverkehr;
Auslauf / Verlängerung der Stillhaltevereinbarung

vom 29. JUNI 1988

Aufgrund des Aussprachepapiers des EFD vom 24. Juni 1988

Aufgrund der Beratung wird

Stand der bilateralen beschlossen:

Vom Aussprachepapier wird zustimmend Kenntnis genommen.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	1	-
	X	EDI	1	-
	X	EJPD	1	-
	X	EMD	1	-
X		EFD	7	-
	X	EVD	1	-
	X	EVED	1	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

12

Bern, 24. Juni 1988

Geht nicht an die Presse

Für die BR-Sitzung
 vom 29. JUNI 1988

An den BundesratAussprachepapierDifferenzen mit Italien im Lastwagenverkehr;Auslauf / Verlängerung der StillhaltevereinbarungStand der bilateralen Beziehungen:

Das bestehende Moratorium im sogenannten Schwerverkehrskonflikt mit Italien dauert bis 31. Juli 1988, nachdem der Bundesrat am 18. Dezember 1987 dessen Verlängerung um weitere sechs Monate (ab 31 Januar 1988) beschlossen hatte.

Aufgrund dieser Stillhaltevereinbarung erteilt Italien den Schweizer Transporteuren die Bewilligungen für den Dreiländerverkehr und verzichtet auf die Inkraftsetzung der Transportgebühr "diritto fisso" für Schweizer Lastwagen in Italien.

Für den Fall, dass Italien die mehrmals angedrohten Massnahmen nach Ablauf des jetzigen Moratoriums ergreift, kann der Bundesrat durch Präsidialbeschluss sehr kurzfristig die seit langem vorgesehenen Gegenmassnahmen in Kraft setzen. Es handelt sich dabei um die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Einfahrt italienischer Lastwagen in die Schweiz und die Erhebung einer Eingangsgebühr für italienische Lastwagen in der Schweiz in äquivalenter Höhe eines eventuellen "diritto fisso" für Schweizer Lastwagen in Italien.

Die Vermeidung eines effektiven "Lastwagenkrieges" hängt somit davon ab, ob Italien sich weiterhin von der Ergreifung von Massnahmen gegen Schweizer Transporteure enthält. Die Kontakte mit Italien zwecks Beilegung des Konfliktes oder zumindest

einer weiteren Verlängerung des Moratoriums verlaufen seit anfangs 1988 parallel zu den (bisher noch exploratorischen) Verkehrsgesprächen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften.

Am 3. Juni weilte Botschafter Arioli, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, in Rom. Mit Generaldirektor Danese vom Transportministerium unterhielt er sich über eine mögliche Verlängerung des aktuellen Moratoriums im sogenannten "Lastwagenkonflikt" zwischen der Schweiz und Italien. Es ergab sich, dass die italienische Seite zwar bereit ist, das aktuelle Moratorium um weitere drei Monate zu verlängern, aber gleichzeitig auf einem Treffen der beiden Delegationen besteht, an dem "endlich" die bekannten italienischen Begehren behandelt werden sollen.

Die beiliegende schriftliche Bestätigung aus Rom hält fest, dass Italien während weiteren drei Monaten (d.h. bis 31.10.88) keine der angedrohten Massnahmen (d.h. Verweigerung des Dreiländerverkehrs und Einführung des "diritto fisso") ergreifen wird.

Die Ausgangssituation:

Das bestehende Moratorium hält bekanntlich den Status quo ante von vor der heissen Krise im April 1987 fest.

Italien forderte damals zumindest eine Konzession zugunsten der italienischen Transporteure. Folgende Drohungen lagen vor:

- 1) Verbot des Dreiländerverkehrs (Verweigerung der bisherigen 5'400 Bewilligungen pro Jahr für Schweizer Transporteure)
- 2) Einführung des "diritto fisso" zum Höchstansatz von Lire 18'000 = rund Fr. 20.--/Tonne Nutzlast.

Zu den Massnahmen, bzw. Drohungen Italiens hat der Bundesrat wiederholt Stellung genommen. Die Verweigerung der Bewilligung

gen für den Dreiländerverkehr würde als schwere Störung einer wirtschaftlichen Realität angesehen, die sich aufgrund eines Arrangements ergeben hat, das seit mehr als 17 Jahren andauert. Gegenüber der Erhebung des "diritto fisso" wird festgehalten, dass es sich dabei um eine diskriminatorische Massnahme handelt, weil sie insbesondere die italienischen Transporteure nicht betrifft; zudem beträgt der Ansatz dieser Transportabgabe ein Vielfaches der schweizerischen Schwerverkehrsabgabe, die als sehr mässig zu bezeichnen ist.

Die italienischen Forderungen waren bis anhin:

- a) Transitkorridor(e) zu 40 t Gesamtgewicht
- b) Toleranzgrenze von 2 % auf 5-10 % anheben
- c) Abschaffung der Verwaltungsgebühr von Fr. 20.-- für Einfahrten mit mehr als 28 t in die Grenzzone
- d) Einigung über "spiegelbildliches" diritto fisso.

Dem Schweizer Gegenvorschlag von technischen und wirtschaftlichen Verbesserungen im kombinierten Verkehr hat Italien bisher nur geringes Interesse entgegengebracht, trotz grosser Anstrengungen der Schweizer Seite, dieses Angebot schmackhaft zu machen. Neu im Spiel war seit dem 9.12.87 die Aussicht auf eine Kompetenzverschiebung auf italienischer Seite in der Schwerverkehrsfrage von der nationalen Ebene zur EG. Die Verlängerung des Moratoriums, die im Dezember 1987 beschlossen wurde, beruhte denn auch auf der Aussicht, dass im Juni 1988 erste Ergebnisse der exploratorischen Verkehrsgespräche Schweiz-EG vorliegen würden.

Die neuen italienischen Forderungen:

Die italienische Seite machte am 3. Juni gegenüber Botschafter Arioli geltend, dass man von der Schweiz nun endlich ein Entgegenkommen erwarte. Die Situation im Alpentransit werde von Tag zu Tag schwieriger. Mit Oesterreich hätten vor wenigen Tagen Verhandlungen stattgefunden, die sehr unbefriedigend verlaufen seien.

Oesterreich habe darauf hingewiesen, dass Italien von Wien mehr Transitbewilligungen (z.Z. kontingentiert um 200'000 Fahrten) und weitere Erleichterungen erzwingen wolle, während man der Schweiz gegenüber nichts unternehme, d.h. sich mit dem Status quo abfinde.

Als konkrete neue Forderung verlangt Italien jetzt eine Anzahl Sonderbewilligungen zum Transit von Tankwagen mit flüssigen Lebensmitteln. Das Begehren wird damit begründet, dass solche Transporte aus Sicherheitsgründen und aus lebensmitteltechnischen Gründen nur mit vollem Tank ausgeführt werden können (Milch, Wein, Speiseöl). Die Fahrzeuge erreichen das Gesamtgewicht von 40 Tonnen. Weiter wurde auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs in der Frage der Abgaben (Schweiz: SVA und Verwaltungsgebühr für Einfahrten mit mehr als 28 t in die 10km-Grenzzone) hingewiesen. Es wurde einmal mehr hervorgehoben, Italien könne einen "modulierten diritto fisso" (geringer als Höchstsatz, spiegelbildlich zu Abgaben in der Schweiz) nur dann beschliessen, wenn dem eine bilaterale Verkehrsvereinbarung zugrunde liegt.

Von Schweizer Seite wurde u.a. festgehalten, dass nun die Verkehrsgespräche zwischen der Schweiz und der EG-Kommission im Gange sind und man nicht gleichzeitig mit Italien über denselben Gegenstand inhaltlich verhandeln könne. Italien verlangt aber gerade die Weiterführung bilateraler Gespräche auf nationaler Ebene über konkrete Entgegenkommen der Schweiz.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe SVA hat von den Gesprächen Botschafter Ariolis in Rom vom 3. Juni 1988 Kenntnis genommen. Sie ist der Auffassung, dass die Verlängerung des Moratoriums anzunehmen ist, und dass mit Italien wie vorgeschlagen im September und Oktober weitere Gespräche zu führen sind.

Der Bundesrat wird gebeten, von diesem Aussprachepapier zustimmend Kenntnis zu nehmen.

EIDGENOESSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Sh

Stich